

Veröffentlichung der Allgemeinen Preise für die
Ersatzversorgung der Gas-Versorgungsbetriebe Cottbus GmbH
gültig ab 01.05.2024
gültig im Niederdrucknetz der Gas-Versorgungsbetriebe Cottbus GmbH (GVC)



	Netto	Brutto ¹
1 Ersatzversorgung <u>Kochgas</u> für den Eigenverbrauch von Haushaltskunden² bis 10.000 kWh/Jahr		
Arbeitspreis ³ ct/ kWh	10,58	12,59
Grundpreis €/ Monat	4,80	5,71
2 Ersatzversorgung <u>Heizgas</u> für den Eigenverbrauch von Haushaltskunden² bis 10.000 kWh/Jahr		
Arbeitspreis ³ ct/ kWh	10,86	12,92
Grundpreis €/ Monat	10,00	11,90
3 Ersatzversorgung für den Eigenverbrauch von Haushaltskunden² über 10.000 kWh/Jahr		
Arbeitspreis ³ ct/ kWh	10,08	12,00
Grundpreis €/ Monat	20,00	23,80
4 Ersatzversorgung für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung mit einem Verbrauch ab 10.001 kWh/Jahr bis zu 1.500.000 kWh/Jahr, die keine Haushaltskunden² sind		
Arbeitspreis ³ ct/ kWh	10,09	12,01
Grundpreis €/ Monat	160,00	190,40
5 Ersatzversorgung für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung mit einem Verbrauch über 1.500.000 kWh/Jahr sowie für Kunden mit registrierender Leistungsmessung, die keine Haushaltskunden² sind		
Arbeitspreis ⁴ ct/ kWh	6,22	7,40
Grundpreis ⁴ €/ Monat	150,00	178,50

¹ Die genannten Bruttopreise sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet und enthalten die aktuell gültige Umsatzsteuer von 19 %. Berechnungsgrundlage für Rechnungen und Abschläge sind die Nettopreise.

² Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. (§ 3 Nr. 22 EnWG)

³ Der Arbeitspreis enthält die Entgelte für die Netznutzung und Messdienstleistung, die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,27 ct/kWh (netto) bzw. bei Kochgas i. H. v. 0,61 ct/kWh (netto), die Gasspeicherumlage i. H. v. 0,1860 ct/kWh (netto), die Energiesteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh (netto), den für 2024 geltenden CO₂-Preis i. H. v. 0,8163 ct/kWh (netto). Außerdem berücksichtigt der AP folgende Beschaffungskosten (netto) gem. EnWG §38 Abs. (2):

Tarif 1: 8,41 ct/kWh

Tarif 2: 9,04 ct/kWh

Tarif 3: 8,26 ct/kWh

⁴ Diese Preise verstehen sich zuzüglich der im Lieferzeitraum jeweils gültigen Entgelte für Netznutzung und Messdienstleistungen sowie die jeweils im Lieferzeitraum geltende Bilanzierungsumlage, Gasspeicherumlage (EnWG), Energiesteuer gem. Energiesteuergesetz, Konzessionsabgabe nach der Konzessionsabgabenverordnung sowie die den Lieferanten treffenden Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten gemäß BEHG.

Hinweis:

Die Ersatzversorgungstarife sind Allgemeine Preise für die Lieferungen gemäß §36 bzw. §38 EnWG, die insbesondere zur Anwendung kommen, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann.

Für den längerfristigen Erdgasbezug empfehlen wir Ihnen den Abschluss eines unserer Wahltarife.
(www.stadtwerke-cottbus.de, info@stadtwerke-cottbus.de, Fon: 0355 351-0).